

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 7 „Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“

Allgemeine Informationen zu überregionalen Gremiensitzungen und zu Mitglieder-/Delegiertenversammlungen

1. Der Besuch von überregionalen Gremiensitzungen und Mitglieder-/Delegiertenversammlungen ist innerhalb eines angemessenen Rahmens bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 2.000 Euro pro Jahr förderfähig.
2. Als angemessen gilt die Teilnahme von maximal 3 Mitgliedern/Delegierten.
3. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung eines übergeordneten Gremiums/Organs/Verbandes der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zu Themen der Erkrankung, der verwaltungsmäßigen Gruppenorganisation, der Qualifizierung für die Arbeit in der Gruppe/Organisation/Kontaktstelle oder zur Verbandsorganisation/-arbeit.
4. Die Inhalte und Ergebnisse werden in der Gruppe/Landesorganisation/Kontaktstelle kommuniziert.
5. Bezuschusst werden Fahrtkosten, Teilnehmergebühren und Übernachtungskosten in angemessener Höhe bis zum unter 1. vermerkten Höchstbetrag.
6. Fahrtkosten: Angerechnet werden Fahrtkosten mit 0,30 Euro pro km oder der Bahnfahrkarte 2. Klasse (auf Basis des Landesreisekostenrechts).
7. Übernachtungskosten: Berücksichtigt werden maximal 100 Euro pro Übernachtung/Person, maximal 200 Euro pro Person und Anlass.
8. Verpflegungskosten werden nicht angerechnet.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen.

Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten und Klinikbesuchsdienst“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“
Blatt 11	„IT-EDV-Bedarf“
Blatt 12	„Steuer- und Rechtsberatung“
Blatt 13	„Versicherungen“
Blatt 14	„Supervision“
Blatt 15	„Schulungen ...“
Blatt 16	„Regelmäßige Maßnahmen“

Stand: 25.10.2023

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.